

hier: ortsübliche Bekanntmachung

- Zusätzlich wird der Änderungsentwurf hierzu von **Freitag, den 12.09.2025 bis einschließlich Mittwoch, den 15.10.2025, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain**, Fachbereich Bauen, Zimmer 212, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.

– Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Do. 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; sowie nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 02741/291-331 oder E-Mail: bauleitplanung@vg-bg.de) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Änderungsentwurf bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf oder Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain abgegeben werden
- Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§§ 4 a Abs. 6 i.V.m. 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)
- Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten Umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden
- Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Satzungsverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken

Ortsgemeinde Fensdorf
Fensdorf, den 04.09.2025

Manuel Wallenborn
Ortsbürgermeister